

VS-Klassenmerkmale

In dieser Handreichung wird beschrieben, wie die im Zuge der Grundschulreform einhergehenden Änderungen (kein Sitzenbleiben, Mehrstufigkeit) in WiSion® abgebildet werden.

Zielgruppe:

Schulleiter/innen

Vorarbeiten in WiSion®:

Der zentrale Jahresübergang ist erfolgt – die Arbeiten im Planungsjahr können durchgeführt werden.

Wichtige Informationen

In WiSion® wurde ab dem Schuljahr 2017/18 der Begriff „**Schuleingangsphase**“ durch den Begriff „**Organisationsform Grundschule**“ abgelöst.

Die „**Organisationsform Grundschule**“ wird nun mit folgenden Werten verwaltet:

- **Variante 1: gemäß SchOG §12(2) lit.1**
Diese Variante trifft auf alle Klassen außer auf Mehrstufenklassen zu.
- **Variante 2: gemäß SchOG §12(2) lit.2 – MSK**
Diese Variante trifft ausschließlich auf Mehrstufenklassen zu.

In WiSion® stehen für das Planungsjahr diese Werte [„**Var.1 - SchOG §12(2) lit.1**“ und „**Var.2 - SchOG §12(2) lit.2 - MSK**“] als „Organisationsform Grundschule“ zur Verfügung.

Zulässige Schulstufen bei Stammklassen der Variante 1:

Klasse	erlaubte Schulstufen	primäre Schulstufe *)	SFKZ
Vorschulklasse	0	0	0110
Erste Klasse	1, 0 und 2	1	0102 + 0100
Zweite Klasse	1, 2 und 3	2	0102
Dritte Klasse	2 und 3	3	0102
Vierte Klasse	4	4	0102

*) Fast alle Schüler/innen der Klasse werden auf der primären Schulstufe unterrichtet.

Um im Planungsjahr die Klassenmerkmale für VS-Klassen korrekt für WiSion® zu erfassen, ist entsprechend der folgenden Arbeitsanleitung vorzugehen.

Wechsel ins Planungsjahr

Wichtig: Im Zuge der Planungsarbeiten werden alle im Folgenden angegebenen Arbeitsschritte im Planungsjahr durchgeführt.
Der Wechsel ins Planungsjahr wird bei den weiteren Arbeitsschritten nicht mehr gesondert angeführt.

Schuldaten: SFKZs kontrollieren

Menüpunkt **Schulen** Untermenüpunkt **Schulliste** → die Registerkartenansicht öffnen.

Auf der Registerkarte **Stamm**, die Werte in der Mehrfachauswahlliste für die SFKZs (Schulformkennzahlen) kontrollieren/ergänzen/löschen. Lediglich die Werte für die SFKZs 0100, 0102 und 0110 dürfen gültig sein.

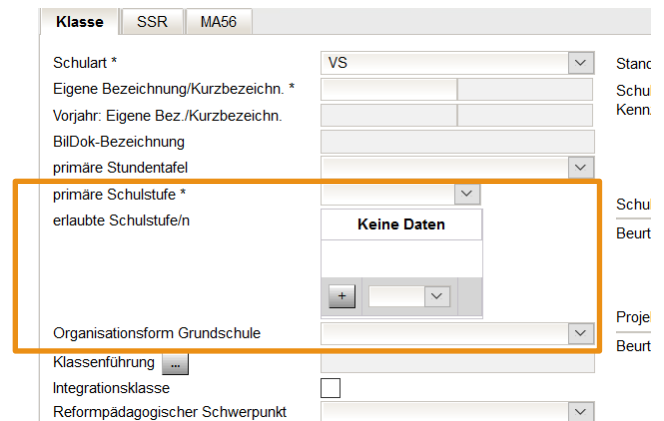
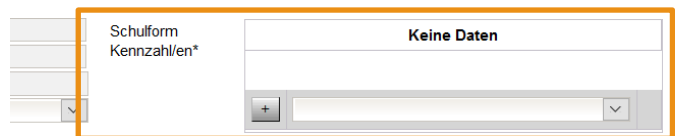
SFKZ	gültig von	gültig bis
- 0102 : Volksschule mit 4	09.03.2017	31.12.2099
- 0110 : Vorschulstufe an	27.11.2013	31.12.2099
- 0100 : Vorschulstufe an	08.01.2016	31.12.2099
+ []	07.12.2017	31.12.2099

Klassendaten kontrollieren

Die Detailansicht jeder Stammklasse muss kontrolliert werden!

Die Detailansicht einer Klasse wird im Menüpunkt **Organisation** aus dem Untermenüpunkt **Klassen und Gruppen** geöffnet und auf Richtigkeit überprüft, mit besonderem Augenmerk auf die Datenfelder:

- „primäre Schulstufe“
- „erlaubte Schulstufe/n“
- „Organisationsform Grundschule“
- „Schulform Kennzahl/en“

A) Vorschulklassen

„primäre Schulstufe“	0
„erlaubte Schulstufe/n“	0
„Organisationsform Grundschule“	Var. 1 – SchOG §12(2) lit.1
„Schulform Kennzahl/en“	0110

B) Erste Klassen

„primäre Schulstufe“	1
„erlaubte Schulstufe/n“	1 0 ... bei Bedarf die Schulstufe 0 ergänzen *) 2 ... bei Bedarf die Schulstufe 2 ergänzen *)
„Organisationsform Grundschule“	Var. 1 – SchOG §12(2) lit.1
„Schulform Kennzahl/en“	0102 und 0100 bei Bedarf

*) D.h. solange in der Klasse kein Kind auf der 0. oder 2. Schulstufe unterrichtet wird, braucht die Schulstufe nicht in der Liste der erlaubten Schulstufen aufscheinen. Die 0. Schulstufe und die SFKZ 0100 und die 2. Schulstufe können jederzeit (auch nach Freigabe der KGE, also auch während des nächsten Schuljahres) hinzugefügt werden.

C) Zweite Klassen

„primäre Schulstufe“	2
„erlaubte Schulstufe/n“	2 3 ... bei Bedarf die Schulstufe 3 ergänzen *) 1 ... bei Bedarf die Schulstufe 1 ergänzen *)
„Organisationsform Grundschule“	Var. 1 - SchOG §12(2) lit.1
„Schulform Kennzahl/en“	0102

*) D.h. solange in der Klasse kein Kind auf der 3. oder 1. Schulstufe unterrichtet wird, brauchen diese Schulstufen nicht in der Liste der erlaubten Schulstufen aufscheinen. Die 1. bzw. 3. Schulstufe kann jederzeit (auch nach Freigabe der KGE, also auch während des nächsten Schuljahres) hinzugefügt werden.

D) Dritte Klassen

„primäre Schulstufe“	3
„erlaubte Schulstufe/n“	3 2 ... bei Bedarf die Schulstufe 2 ergänzen *)
„Organisationsform Grundschule“	Var. 1 - SchOG §12(2) lit.1
„Schulform Kennzahl/en“	0102

*) D.h. solange in der Klasse kein Kind auf der 2. Schulstufe unterrichtet wird, braucht die Schulstufe nicht in der Liste der erlaubten Schulstufen aufscheinen. Die 2. Schulstufe kann jederzeit (auch nach Freigabe der KGE, also auch während des nächsten Schuljahres) hinzugefügt werden.

E) Vierte Klassen

„primäre Schulstufe“	4
„erlaubte Schulstufe/n“	4
„Organisationsform Grundschule“	Var. 1 - SchOG §12(2) lit.1
„Schulform Kennzahl/en“	0102

F) Mehrstufenklassen

„primäre Schulstufe“	mehrstufig
„erlaubte Schulstufe/n“	4 zusätzlich jene anderen Schulstufen, die in der Mehrstufenklasse unterrichtet werden
„Organisationsform Grundschule“	Var. 2 - SchOG §12(2) lit.2 - MSK
„Schulform-Kennzahlen“	0102 und 0100 bei Bedarf